

# Ihr Einkommen ist zu wertvoll für Kompromisse

Berufsunfähigkeits-  
Schutzbrief





„Ich werde  
schon nicht  
berufs-  
unfähig.“

Claudia K.

**Gesagt. Vertan.**

Wir hoffen auch, dass Sie Ihr Leben lang arbeiten können. Falls aber nicht, hilft unsere Berufsunfähigkeitsversicherung.

# Jeder Vierte wird berufsunfähig

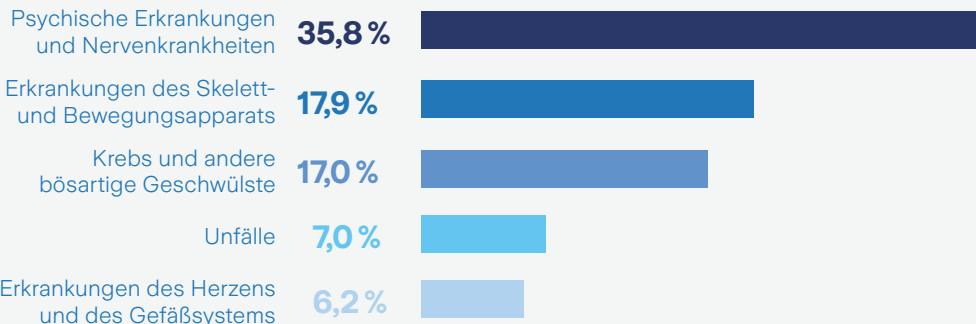
Vielen Menschen geht es wie Claudia K. Sie hoffen, dass sie nie berufsunfähig werden. Tatsache ist aber, dass durchschnittlich jeder Vierte<sup>1</sup> gesundheitsbedingt nicht mehr für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann.

Dabei trifft es nicht – wie viele fälschlicherweise meinen – nur die körperlich Tätigen. Das Risiko, berufsunfähig zu werden, ist auch in vermeintlich ungefährlichen Berufen mit Bürotätigkeit hoch.

Rund die Hälfte aller Berufsunfähigkeitsfälle wird durch psychische Erkrankungen oder Krebs verursacht. Und diese können jeden treffen – unabhängig von Beruf und Freizeitgestaltung.

<sup>1</sup> Quelle: Aktuar Aktuell (Ausgabe 44/Dezember 2018)

## Hauptursachen für Berufsunfähigkeit



Datenquelle: MORGEN & MORGEN, Stand 05/2025



„Erst wenn man etwas verloren hat, weiß man, wie kostbar es ist.“  
Christian F., Kommunikationstrainer

## Existenz ohne Einkommen? Schwierig

Christian F., 46, ist ein erfolgreicher Kommunikationstrainer. Bei einer Mandelkrebs-Operation wurde versehentlich ein Nerv beschädigt, was zu einer Stimmlippenlähmung führte. Zum Glück hatte er eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen. Sein Zurich Versicherungs-partner kümmerte sich um alles und die monatliche Berufsunfähigkeits-rente nahm ihm und seiner Familie zumindest die Sorgen um die Existenz. Dank logopädischem Training lernte er das Sprechen neu. Inzwischen gilt er als geheilt und ist wieder mit Leidenschaft in seinem Beruf tätig.

Unter [www.zurich.de/de-de/pk/vorsorge-vermögen/berufsunfähigkeit-versicherung/lebenshelden](http://www.zurich.de/de-de/pk/vorsorge-vermögen/berufsunfähigkeit-versicherung/lebenshelden) stellen wir Ihnen Christian F. und andere Kunden vor, die ihr Schicksal gemeistert haben.



„Der Staat oder die Krankenkasse werden mich schon irgendwie auffangen, wenn ich nicht mehr arbeiten kann.“

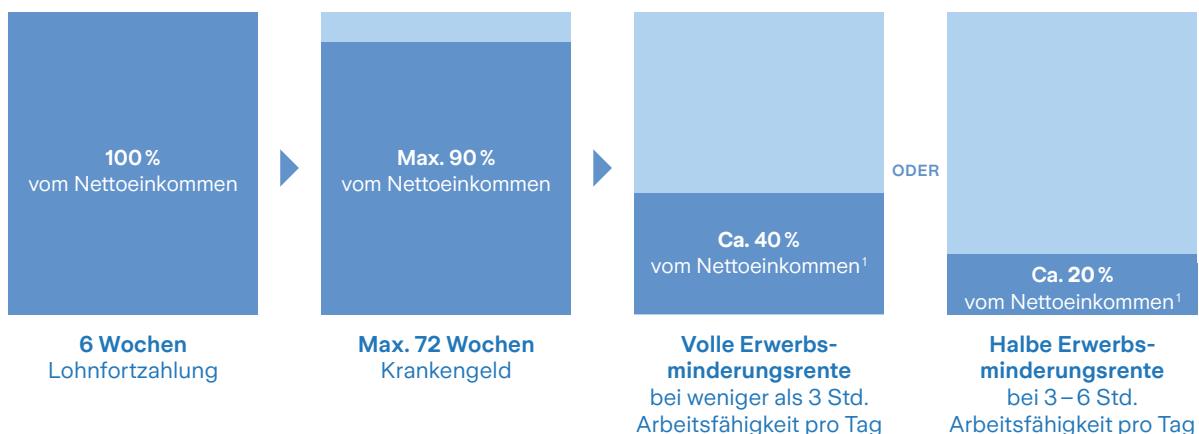
Frederik L.

**Gesagt. Vertan.**

Arbeitgeber und Krankenkasse zahlen bei Verlust der Arbeitskraft nur eine begrenzte Zeit. Und vom Staat ist wenig zu erwarten.

### Was passiert, wenn Sie nicht mehr arbeiten können?

Für alle, die 1961 oder später geboren sind, gibt es keine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente mehr. Der Staat zahlt nur noch eine abgestufte Erwerbsminderungsrente, bei der die verbliebene tägliche Arbeitsfähigkeit ausschlaggebend ist – unabhängig vom ausgeübten Beruf. Selbstständige erhalten in der Regel gar keine Leistungen.



Der Netto-Durchschnittsverdienst belief sich in Deutschland im Jahr 2024 auf knapp 2.700 EUR<sup>2</sup>. Auf dieses Beispiel bezogen würde das Krankengeld max. 2.430 EUR (90% vom Netto-Durchschnittsverdienst) betragen. Die volle Erwerbsminderungsrente würde ca. 1.080 EUR (ca. 40%) und die halbe Erwerbsminderungsrente ca. 540 EUR (ca. 20%) betragen (vereinfachte Darstellung).

<sup>1</sup> Gilt für alle nach dem 1.1.1961 Geborenen nach Abzug des Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrags.

<sup>2</sup> Quelle: Statista, 8/2025

# Wir schützen Ihre Existenz – mit dem Berufsunfähigkeits-Schutzbrief



## Finanzielle Leistungen, die Sie auffangen

### • Berufsunfähigkeitsrente

Für die Dauer der Berufsunfähigkeit erhalten Sie die vereinbarte monatliche Rente. Diese zahlen wir, wenn Ihre Berufsunfähigkeit voraussichtlich mindestens sechs Monate besteht, auch rückwirkend<sup>1</sup>.

### • Zahlung bei Arbeitsunfähigkeit

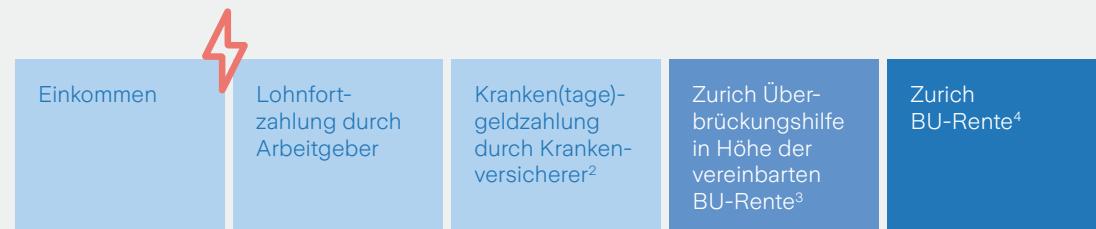
Wenn Sie auch bei Arbeitsunfähigkeit abgesichert sein möchten, können Sie zusätzlich eine Arbeitsunfähigkeitsleistung für maximal 24 Monate einschließen.

### • Überbrückungshilfe

Stellt Ihr privater Krankenversicherer die Krankentagegeldzahlung bzw. Ihr gesetzlicher Krankenversicherer die Krankengeldzahlung ein, erhalten Sie von Zurich eine Überbrückungshilfe in Höhe Ihrer Berufsunfähigkeitsrente. Diese wird gezahlt bis zur Leistungsentscheidung von Zurich, ob Berufsunfähigkeit besteht, maximal für zwölf Monate.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Leistungen längstens bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Leistungsdauer. Siehe auch Allgemeine Versicherungsbedingungen.

## Überbrückungshilfe



<sup>2</sup> Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

<sup>3</sup> Nach Einstellung des Krankentagegelds des privaten Krankenversicherers wegen Berufsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldbedingungen bzw. nach Einstellung des Krankengelds des gesetzlichen Krankenversicherers wegen voller, unbefristeter Erwerbsminderung i.S.d. Bedingungen der Deutschen Rentenversicherung

<sup>4</sup> Rückwirkend ab dem Eintritt des BU-Falls, längstens bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Leistungsdauer, ggf. unter Anrechnung der Überbrückungshilfe

### • Speziell für Beamte: Absicherung der Dienstunfähigkeit

Eine zusätzliche Absicherung der allgemeinen Dienstunfähigkeit ist gegen Mehrbeitrag möglich.



## Flexibler Schutz entsprechend Ihren Bedürfnissen

### • Weltweiter Schutz – rund um die Uhr

Wo auch immer Sie leben oder arbeiten – Sie sind rund um die Uhr abgesichert. Auch in Ihrer Freizeit.

### • Lebensphasenkonzept

Sie können Ihren Versicherungsschutz bei bestimmten Ereignissen (z.B. bei Heirat oder Geburt eines Kindes) und zusätzlich einmalig in den ersten fünf Jahren nach Vertragsabschluss ohne erneute Gesundheitsprüfung an veränderte persönliche Bedürfnisse anpassen.

### • Inflationsschutz

Sie entscheiden, ob und wie Sie Ihren Beitrag und Ihre Berufsunfähigkeitsrente jährlich erhöhen möchten. Damit können Sie die Inflation ausgleichen.

### • Verlängerungsoption

Wenn die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht wird, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Laufzeit Ihres Vertrags entsprechend anpassen.

# Wir sind für Sie da, wenn Sie Hilfe benötigen

Mit dem Berufsunfähigkeits-Schutzbrief von Zurich sind Sie umfassend abgesichert. Sie erhalten die Ihnen zugesagte Leistung, damit Sie Ihr Leben trotz Einschränkungen frei von finanziellen Nöten weiterleben können. Allein im Jahr 2024 haben wir mehr als 110,2 Millionen EUR Leistungen wegen Berufsunfähigkeit an unsere Kunden ausgezahlt.

Der Schutz geht jedoch weit über die Zahlung einer Rente hinaus, denn Sie profitieren auch von unserer Beratung und Betreuung rund um medizinische Rehabilitationsmaßnahmen und Fragen zur beruflichen Reintegration.



## Persönliche Unterstützung

Wenn Sie berufsunfähig werden, erleben Sie eine sehr belastende Situation. Daher kommunizieren wir direkt und offen mit Ihnen. Sobald Sie sich bei uns melden, nehmen wir innerhalb von 24 Stunden telefonisch Kontakt zu Ihnen auf. Wir klären gemeinsam, wie wir Ihnen am besten helfen können, und unterstützen Sie dabei, Ihre Leistungen zu beantragen. Ihre telefonischen Anfragen zum laufenden Leistungsantrag beantworten wir innerhalb von 24 Stunden.



## Umfangreiches Angebot zu Rehabilitation und Wiedereingliederung

Wenn Sie es wünschen, beraten und unterstützen wir Sie bei Ihrer Rehabilitation und der möglichen Rückkehr ins Berufsleben. Durch die Zusammenarbeit mit besonders geschulten Fachleuten erhalten Sie eine umfassende Betreuung. Dieser Service ist für Sie selbstverständlich freiwillig und kostenlos.

Auf Wunsch bieten wir Ihnen folgende Dienstleistungen an:

- Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Mediziner und Reha-maßnahmen
- Unterstützung beim Umgang mit dem Arbeitgeber und Kollegen
- Hilfe bei der beruflichen Wiedereingliederung und Unterstützung bei der Feststellung von Leistungsträgern für entsprechende Maßnahmen
- Ermittlung Ihres vorhandenen Leistungsvermögens
- Beratung bei der Auswahl geeigneter Fortbildungs- und Umschulungs-maßnahmen

Sofern eine medizinische Rehabilitations- oder eine berufliche Reintegrationsmaßnahme vereinbart wird, übernehmen wir die Kosten bis zum Sechsfachen Ihrer monatlichen Berufsunfähigkeitsrente.

Darüber hinaus erhalten Sie eine Starthilfe für den beruflichen Wiedereinstieg in Höhe des Sechsfachen Ihrer monatlichen Rente, wenn Ihre Berufsunfähigkeit weggefallen ist und Sie noch keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen.



„Ich bin doch noch jung und topfit. Ich brauche keinen Schutz.“

Tina M.

**Gesagt. Vertan.**

Auch junge Menschen können berufsunfähig werden. Vom Staat gibt es in den ersten fünf Berufsjahren in der Regel kein Geld und danach bestenfalls eine geringe Erwerbsminderungsrente.



### Ein früher Einstieg lohnt sich

Ausbildung, Studium oder Berufseinstieg sind ideale Zeitpunkte, um eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Denn wer jung ist, ist meist gesund und zahlt günstige Beiträge – und zwar während der gesamten Vertragsdauer. Auf Wunsch können Sie sich zusätzlich verminderte Startbeiträge in den ersten Jahren sichern.



#### Setzen Sie auf Kompetenz und Innovation

Unabhängige Experten zeichnen Zurich und die Produkte von Zurich zur Einkommensabsicherung immer wieder mit hervorragenden Noten aus und bestätigen damit

- die leistungsstarken, bedarfsgerechten Produkte
- die professionelle Leistungspraxis
- die langjährige Erfahrung und Kompetenz im Bereich Arbeitskraftabsicherung.

Im Juni 2024 hat Stiftung Warentest (Finanztest) Berufsunfähigkeitsversicherungen untersucht. Die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung von Zurich wurde mit der Note „Sehr Gut (1,5)“ prämiert.

Im Mai 2025 wurde Zurich für ihre Berufsunfähigkeitsversicherung von Morgen & Morgen ausgezeichnet. Zurich hat erneut im Gesamtrating die Höchstnote „5 Sterne“ erzielt.

□

□

□

□

Zurich Deutscher Herold  
Lebensversicherung AG  
50427 Köln  
[www.zurich.de](http://www.zurich.de)

521018280 2601

